

Wenn Vater oder Mutter im Gefängnis ist

Wie geht es den Angehörigen und wer unterstützt sie?

Text: Dirk Baier

Bislang gibt es für die Schweiz nur Schätzungen, bei wie vielen Schulkindern ein Elternteil im Straf- oder Massnahmenvollzug ist. Studien aus dem Ausland konnten zeigen, dass etwa ein Drittel der Inhaftierten minderjährige Kinder hat. In der Schweiz gab es im Jahr 2020 rund 7000 Inhaftierte; dies würde – die Befunde ausländischer Studien auf die Schweiz übertragen – bedeuten, dass aktuell mindestens 2300 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen wären; es gibt aber auch Schätzungen, die von einer mehr als dreimal so hohen Zahl ausgehen. Die konservative Schätzung zum Ausgangspunkt genommen, würde heissen, dass im Durchschnitt in etwa jeder 20. Schulklasse ein Kind mit inhaftiertem Elternteil lernt, jedes zweite bis dritte Schulhaus wäre also betroffen. Dies scheint nicht viel im Vergleich zu anderen Kindergruppen, mit denen Lehrerinnen und Lehrer täglich arbeiten und deren besondere Bedürfnisse sie beachten müssen.

Eine nicht vernachlässigbare Anzahl

Gleichwohl handelt es sich bei den Kindern inhaftierter Eltern – in der Regel ist dies ein inhaftierter Vater, seltener eine inhaftierte Mutter – nicht um eine «quantité négligeable». Dieser Gruppe wird auch in anderen Lebensbereichen noch viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Die Kinder und ihr nicht inhaftierter Elternteil werden dementsprechend häufig als «vergesene Opfer» bezeichnet. Die Inhaftierung eines Elternteils geht mit verschiedenen Belastungen einher: Zur emotionalen Belastung der Trennung kommen Sorgen über die finanzielle Zukunft. Es kommt zu einem sozialen Rückzug aufgrund erwarteter negativer Reaktionen aus dem Umfeld. In dieser Zeit erhalten die Familien kaum professionelle Unterstützung. In der Deutschschweiz gibt es bislang wenige Hilfsangebote für betroffene Familien. In der West-

schweiz existiert mit «Relais Enfants Parents Romands» (REPR) hingegen seit einigen Jahren bereits eine Anlaufstelle.

Wie geht es diesen Kindern?

Aus der Forschung ist bekannt, dass die Inhaftierung eines Elternteils für Kinder mit einer ganzen Reihe negativer Folgen verbunden sein kann: Die Kinder zeigen beispielsweise häufiger Auffälligkeiten wie Rückzug von anderen Kindern, häufiges Kranksein, schlechtere Schulleistungen oder aggressives beziehungsweise antisoziales Verhalten. Zudem wird von einem erhöhten Risiko für psychische Erkrankungen wie Persönlichkeitsstörungen berichtet. Dies alles kann wiederum dazu führen, dass diese Kinder mit zunehmendem Alter häufiger selbst Straftaten begehen oder Alkohol und andere Drogen konsumieren. In einer europäischen Studie zeigte sich, dass fast die Hälfte der betroffenen Kinder als psychisch belastet eingestuft wurde, während Gleiches sonst nur auf höchstens jedes zehnte Kind zutrifft. Hinsichtlich der Auffälligkeiten ergeben sich dabei geschlechtsspezifische Muster: Während Mädchen eher emotionale Schwierigkeiten aufwiesen, zeigten Jungen eher Verhaltensauffälligkeiten.

Weitestgehend intakt scheint jedoch meist die Beziehung zum nicht inhaftierten Elternteil zu sein. Dieser Elternteil wird für ein betroffenes Kind immer mehr zum Fixpunkt, der Stabilität und emotionalen Halt gibt – dies allerdings in einer Zeit, in welcher der Elternteil selbst unter einer hohen Belastung steht. Verschiedene Untersuchungen belegen, dass die Hauptprobleme dieses meist weiblichen Elternteils die Einsamkeit, der fehlende Kontakt zum Partner, die Entfremdung vom Partner sowie die finanziellen Einbussen sind. Zudem berichten nicht inhaftierte Elternteile von fehlendem Verständnis bis hin zu Diskriminierungen im Umfeld,

insbesondere im Freundeskreis, in der Nachbarschaft, an der Arbeitsstelle und von Behörden.

Angehörigenarbeit

In jüngster Zeit treten die Belastungen des Strafvollzugs eines Elternteils für die Partnerinnen, Partner und Kinder unter dem Stichwort «Angehörigenarbeit» zunehmend in den Fokus der Anstalten und Behörden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Ausstieg aus der Kriminalität (mit «Desistance» bezeichnet) beziehungsweise die Verhinderung eines Rückfalls umso eher gelingt, je stärker die familiären Beziehungen ausgeprägt sind. Diese Wirkung haben die familiären Beziehungen deshalb, weil sie mit Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen einhergehen – sie stellen soziales Kapital dar. Geht dieses durch die Inhaftierung verloren, schwindet der Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft, was das Risiko des Abgleitens in Subkulturen erhöht. Um die familiären Beziehungen aufrechtzuerhalten, machen Strafanstalten daher mittlerweile verschiedene Angebote, die



Der Verein «Perspektive Angehörige und Justizvollzug» setzt sich seit 2018 für die schweizweite Professionalisierung der Angehörigenarbeit in und um den Justizvollzug ein. Wichtigste Aufgaben sind die Verbreitung von Grundlagenwissen zur Thematik, die Vernetzung von bestehenden Angeboten sowie die Beratung von Behörden und Haftanstalten in der Umsetzung der Angehörigenarbeit. Weitere Informationen: www.angehoerigenarbeit.ch

von Langzeitbesuchsräumen über familien-gerechte Besuchszeiten, für Kinder attraktive Besuchsräume mit Spielmöglichkeiten bis zu familienbezogenen Zusatzaktivitäten (gemeinsame Gestaltung der Wochenenden) reichen. Allerdings gibt es eine solche «Familienorientierung» noch nicht in allen Strafanstalten. Und natürlich sind solche Angebote nur ein Teil dessen, was die Familien tatsächlich benötigen.

Und die Schule?

Für die Unterstützung betroffener Familien wären verstärkt öffentlich finanzierte Angebote der Familienbegleitung gefragt. Da Gefangene (und ihre Familien) aber leider keine Lobby haben, herrscht Mangel an solchen Angeboten, weshalb zivilgesellschaftliche Akteure wie REPR diese Lücke schliessen müssen. Schulen können dennoch einen Beitrag leisten, wobei drei verschiedene Ebenen unterschieden werden können.

liegen verschiedene Materialien in Form von Büchern oder Filmen vor, die didaktisch eingesetzt werden können. Eine Auswahl wird unter www.angehoerigenarbeit.ch vorgestellt.

Hinschauen

Als zweite Ebene muss in den Schulen eine «Kultur des Hinschauens» etabliert werden, die es generell ermöglicht, dass mit Problemen belastete Schülerinnen und Schüler wahrgenommen werden und Unterstützung erhalten. Eine solche generelle Aufmerksamkeit betrifft nicht allein die Verarbeitung einer Inhaftierung eines Elternteils. An solch einer Kultur beziehungsweise gemeinsamen Haltung müssen alle Personen einer Schule mitarbeiten – Lehrpersonen ebenso wie Schülerinnen und Schüler. Die Bildung einer «Kultur des Hinschauens» wird mit der Einführung von Programmen wie Konflikt-KULTUR, der systematischen Streitschlichtung oder den sogenannten «Peacemaker» gefördert.

Es kann geschätzt werden, dass in der Schweiz aktuell mehrere tausend Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind.

Sensibilisieren

Auf der ersten, allgemeinen Ebene geht es darum, Kinder dafür zu sensibilisieren, dass es den Strafvollzug gibt und wie dieser in der Schweiz ausgestaltet ist. Bei uns gibt es beispielsweise keinen «Wasser-und-Brot-Vollzug», das Ziel besteht vielmehr in der Resozialisierung und nicht im «Wegsperrern für immer». Auch das Wissen, dass es Kinder gibt, die davon betroffen sind, dass Eltern in Haft sind, kann vermittelt werden. Dies ermöglicht es jungen Menschen, sich ein realistisches Bild vom Strafvollzug zu machen und beugt damit einer zunehmend unnachgiebigen Haltung zum Strafvollzug und zu Gefangenen in der Gesellschaft vor. Dazu

Planen

Die dritte Ebene betrifft das Case Management, das heisst den Umgang mit Kindern, die direkt von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. Auch wenn dies den oben präsentierten Zahlen entsprechend eher selten der Fall ist, sollten Schulen auf einen solchen Fall vorbereitet sein. Es muss daher in der Schule klar geregelt sein, welche Personen und Stellen einzu-beziehen sind. Solche Case-Management-Pläne wurden in jüngster Zeit beispielsweise mit Blick auf junge Menschen entwickelt, die Anzeichen einer Radikalisierung aufweisen. Diese Art Fahrplan für den Umgang mit bestimmten Schülerinnen und Schülern gibt Handlungssicherheit

Literatur

- Prison-info 1/2018. Kinder von Inhaftierten. Verfügbar unter <https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/smv/prison-info/2018/2018-01-d.pdf>.
- Sandmann, J., & Knapp, N. (2018). Mehr Familie wagen – die längst überfällige Familienorientierung im Strafvollzug. In B. Maelicke, S. Suhling (Hrsg.), *Das Gefängnis auf dem Prüfstand* (S. 175–193). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- UFRAMA (Nationaler Verband für Angehörigenhilfe in Frankreich) (o. J.). *Tim und das Geheimnis der blauen Pfote*. Verfügbar unter http://www.gefaengnisverein.de/dokumente/Tim_Das%20Geheimnis%20der%20blauen%20Pfoete.pdf

und ist auf ganz unterschiedliche Gruppen übertragbar. Auf dieser Basis kann der Umgang mit einem betroffenen Kind erfolgen. Wenn an einer Schule bereits die beiden erstgenannten Ebenen adressiert wurden (also Sensibilisierungsarbeit geleistet wurde und es eine Kultur der Achtsamkeit gibt), kann es sinnvoll sein, den Fall im Klassenkontext direkt anzusprechen – freilich immer nur in Rücksprache mit dem Kind beziehungsweise dem Elternteil. Ratsamer als ein offensives Vorgehen ist aber meist eine zurückhaltende Herangehensweise. Die Lehrperson beobachtet, ob sich im Verhalten und Auftreten des Kindes Veränderungen zeigen, sie spricht mit dem Kind und dem Elternteil, sammelt also zunächst Informationen, die sie dann gemeinsam mit Schulsozialarbeitenden und Schulpsychologinnen und -psychologen bespricht. Wichtig ist, dass die Lehrperson eine solche Situation nicht allein bewältigen muss, sondern selbst Beratung und Unterstützung im Team erhält.

Dirk Baier

ist Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Kriminalität, Extremismus und Strafvollzug.